

1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Staffelstein (Geschäftsordnung – GeschO)

Der Stadtrat Bad Staffelstein gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende

Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 06.05.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 3 Nr. 4 „Ausschuss für Klima und Energie“ wird aufgrund der Auflösung des Ausschusses ersatzlos gestrichen
2. Nach § 9 Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe k) wird folgender Buchstabe i) eingefügt:
 - i) Alle Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes, Klima und Energie
3. § 37 erhält folgende Fassung:

Art der Bekanntmachung

- (1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Stadt zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter XXX bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) ¹Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom XX.XX.2024 in Kraft.

Bad Staffelstein, XX.XX.2024
STADT BAD STAFFELSTEIN

Schönwald
Erster Bürgermeister